

## Grundsätze der Sportförderung

- Jeweilige Einzelentscheidungen in Anlehnung an die Förderungsrichtlinien des Kreises.

Eine Bezuschussung erfolgt jeweils vorbehaltlich einer Förderung durch den Kreis in gleicher Höhe.

Bei Investitionsmaßnahmen der Vereine erfolgt eine Einzelfallentscheidung.

Die Höhe des Zuschusses ist nicht prozentual festgelegt wie beispielsweise beim Kreis, der 25 % der förderungsfähigen Kosten zahlt. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, daß die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

- Für die Teilnahme an norddeutschen oder höherrangigen Jugend- bzw. Juniorenmeisterschaften können Zuschüsse gezahlt werden.

Die Zuschüsse werden nach Austragungsorten gestaffelt:

Hamburg, Niedersachsen, Bremen	=	50,-- DM
weiter entfernt liegende Austragungsorte	=	100,-- DM

Bis zu 3 Teilnehmern kann jeweils 1 Betreuer bzw. Trainer bezuschußt werden.

(Beschuß des Jugend- und Sportausschusses vom 06.05.1986, zuletzt geändert durch Beschuß des Jugend- und Sportausschusses vom 08.04.1987.)